

*(Heimordnung gemäß § 8 Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz)*

## HAUSORDNUNG

### für Einrichtungen des Kuratorium Fortuna

#### Herzlich willkommen im Kuratorium Fortuna!

Das Kuratorium Fortuna zur Errichtung von Senioren-Wohnanlagen (in Folge kurz „Fortuna“) ist ein gemeinnütziger Verein zur Errichtung und zum Betrieb von Senioren-Wohnanlagen, sowie sonstiger sozialer Einrichtungen.

Unsere Leistungen werden entweder durch Fortuna selbst oder durch einen externen Leistungsanbieter erbracht, welcher im Auftrag und Namen von Fortuna handelt.

Die Senioren-Wohnanlagen von Fortuna haben das Ziel, den Bewohner\*innen eine möglichst hohe Lebensqualität, ein behagliches Zuhause, sowie ein Leben in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten zu bieten.

Die nachfolgende Hausordnung gilt für alle Senioren-Wohnanlagen von Fortuna sowie für die Reihenhäuser der Gartensiedlung Fortuna. Aufzählungen erfolgen daher demonstrativ und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Hausordnung soll ein gutes Zusammenwirken aller Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen ermöglichen, die dafür notwendigen Regelungen erläutern und Informationen bieten:

# 1 Umgang miteinander

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter\*innen einen höflichen und respektvollen Umgang mit unseren Bewohner\*innen und dürfen dies auch von Ihnen gegenüber den Mitbewohner\*innen sowie gegenüber unseren Mitarbeiter\*innen erwarten.

## 2 Pflichten und Befugnisse der im Haus tätigen Mitarbeiter\*innen

### 2.1 Verschwiegenheit

Unsere Mitarbeiter\*innen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf persönliche, wirtschaftliche, gesundheitliche oder sonstige Belange unserer Bewohner\*innen verpflichtet.

### 2.2 Geschenke

Die Annahme von Trinkgeld oder Geschenken ist unseren Mitarbeiter\*innen untersagt. Wir ersuchen Sie daher, unsere Mitarbeiter\*innen nicht mit Geschenken in Verlegenheit zu bringen.

### 2.3 Betreten Ihres Apartments/Reihenhauses

Der\*Die Direktor\*in, bzw. ein\*e von diesem\*r beauftragte\*r Dritte\*r ist bei wichtigen Gründen (bspw. zur Feststellung, bzw. Behebung möglicher Schäden, bei notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, bei Gefahr in Verzug, sowie bei Gefährdung von Gesundheit oder Sicherheit) berechtigt, jederzeit – auch wenn Sie nicht anwesend sind – Ihr Apartment/Reihenhaus zu betreten.

Das Betreten des Apartments/Reihenhauses bei Ihrer Abwesenheit erfolgt immer durch zwei Personen. Ansonsten sind die berechtigten Interessen der Bewohner\*innen nach Maßgabe der Wichtigkeit des Grundes angemessen zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Termine werden vorab mit Ihnen abgestimmt, um sicherzustellen, dass Sie selbst oder eine Person Ihres Vertrauens anwesend sind.

### 2.4 Aufenthalt hausfremder Personen

Die regelmäßige oder dauerhafte Nutzung der Apartments/Reihenhäuser ist ausschließlich den, im Bewohner\*innenvertrag festgelegten Personen gestattet.

Hausfremden Personen, welche die Ruhe und Ordnung in der Senioren-Wohnanlage stören, kann das Betreten der Senioren-Wohnanlage untersagt werden.

## 3 Aufnahme und Wohnformen

Sie haben sich zu einem (befristeten oder unbefristeten) Aufenthalt bei uns entschieden. Der mit Ihnen abgeschlossene Bewohner\*innenvertrag enthält alle leistungs- und kostenrelevanten Inhalte für Ihren Aufenthalt in unserem Haus.

Um im Bedarfsfall Ihre Vertrauenspersonen, Angehörige oder sonstige von Ihnen genannte Personen erreichen zu können, ersuchen wir um Bekanntgabe der jeweiligen Kontaktdaten. Im Falle von Änderungen (Änderung der genannten Vertrauenspersonen oder auch Änderungen der Kontaktdaten) ersuchen wir, diese Informationen so rasch wie möglich in der Direktion des Hauses bekannt zu geben, damit wir Ihre Wünsche berücksichtigen können.

### **3.1 Aktives und Betreutes Wohnen**

Wenn Sie keinerlei Pflege- und/oder Betreuungsleistungen benötigen, erhalten Sie die Grundleistungen des **Aktiven Wohnens**, welchem eine völlig autonome Wohn- und Lebensführung zu Grunde liegt.

Das Angebot des **Betreuten Wohnens** ermöglicht Ihnen den Verbleib in Ihrem Appartement/Reihenhaus, wenn Sie in der Lage sind, Ihre Wohn- und Lebensführung eigenständig zu gestalten und nur punktuell Unterstützung (planbare Leistungen in hauswirtschaftlichen und/oder pflegerischen Belangen) benötigen. Die jeweiligen Leistungen werden entsprechend Ihren individuellen Bedarfen mit Ihnen vereinbart und durch unsere qualifizierten Mitarbeiter\*innen der Pflege und Betreuung für Sie erbracht, bzw. organisiert.

Grundlagen für Ihre Aufnahme in die jeweilige Wohnform sind das persönliche Informationsgespräch und der Bewohner\*innenvertrag, in welchem die Ausstattungsbeschreibung der Senioren-Wohnanlage, der Leistungsumfang sowie die Kosten schriftlich vereinbart sind. Sie erhalten Ihre Wohnungsschlüssel nach Vertragsunterfertigung (und nach Entrichtung des Baukostenbeitrages oder der Kaution), im Rahmen der Übergabe des Appartements/Reihenhauses.

Die Grundausstattung Ihres Appartements/Reihenhauses ist zweckmäßig und seniorengerecht. Die Verwendung eigener Möbel ist entsprechend der jeweiligen Größe Ihres Appartements/Reihenhauses selbstverständlich möglich.

Für den Notfall ist Ihr Appartement/Reihenhaus mit einer Notrufeinrichtung ausgestattet. Durch Betätigung der Notrufeinrichtung können Sie im Notfall rund um die Uhr Hilfe durch unsere Pflegemitarbeiter\*innen in Anspruch nehmen.

Bauliche oder technische Veränderungen erfordern die vorherige Zustimmung der Direktion. Nehmen Sie (mit Ausnahme von elektrischen Kleingeräten, wie bspw. TV- und/oder Radiogeräten, Bügeleisen, Rasierapparat etc.) keine eigenen Geräte in Betrieb. Die Verwendung von mitgebrachten Geräten mit hohem Stromverbrauch oder Dauerstromverbrauchern (wie bspw. Klimageräte oder Tiefkühlgeräte) ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Direktion und ggf. gegen entsprechendes Entgelt gestattet.

Der Tausch von Türschlössern ist nicht gestattet.

#### **3.1.1 Garagen-/Abstellplätze**

Nach Maßgabe verfügbarer Plätze können Sie gegen Entgelt einen Parkplatz für Ihr Kraftfahrzeug nutzen. Die Nutzungsvereinbarung wird in der Direktion abgeschlossen, die Kosten der Vergebührung sind von Ihnen zu tragen.

### **3.2 Wohnen im Stationären Bereich**

Unsere **Stationären Bereiche** stehen Ihnen zur Verfügung, wenn Sie (für einen vorübergehenden Zeitraum oder auch dauernd) Pflege und/oder Betreuung rund um die Uhr benötigen. Die jeweiligen Leistungen werden entsprechend Ihren individuellen Bedarfen mit Ihnen vereinbart und durch unsere qualifizierten Mitarbeiter\*innen der Pflege und Betreuung für Sie geplant, organisiert und erbracht.

Die Bewohner\*innenzimmer in den Stationären Bereichen sind funktionell ausgestattet, um Ihre Eigenständigkeit auch bei motorischen Einschränkungen bestmöglich wahren zu können. Der Stationäre Bereich verfügt über Aufenthalts- Therapie- und Gemeinschaftsräume, welche Ihnen für Freizeitbeschäftigung sowie die Teilnahme am Gemeinschaftsleben zur Verfügung stehen.

## **4 Organisation der Senioren-Wohnanlage**

### **4.1 Direktion**

Die Leitung der Senioren-Wohnanlage liegt in der Verantwortung des Direktors\*der Direktorin, welche\*r der Geschäftsführung unterstellt ist. Die Direktion ist an Werktagen von Montag bis Freitag anwesend und steht Ihnen gerne für Ihre Fragen und Wünsche in Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt zur Verfügung.

Die Erreichbarkeit der Direktion ist in der Senioren-Wohnanlage (Informationstafel) veröffentlicht und auch in Ihrer Informationsmappe ersichtlich.

### **4.2 Rezeption**

Die Rezeption ist an Werktagen von Montag bis Freitag geöffnet und unterstützt Sie gerne in organisatorischen Belangen und sonstigen Anliegen, welche gegebenenfalls weitergeleitet werden. Ebenso werden in der Rezeption Terminvereinbarungen für die Reinigung Ihres Apartments, die Nutzung der zentralen Waschküche sowie haustechnische Anforderungen koordiniert. Die Erreichbarkeit der Rezeption ist in der Senioren-Wohnanlage (Informationstafel) veröffentlicht und auch in Ihrer Informationsmappe ersichtlich.

### **4.3 Post**

Für jedes Apartment/Reihenhaus steht ein eigenes Postfach zur Verfügung. Wenn Sie im Stationären Bereich wohnen, wird Ihnen die Post persönlich übergeben.

### **4.4 Verpflegung**

**Fortuna** bietet Ihnen täglich frisch gekochte Mahlzeiten mit frei wählbaren Menüs, bzw. Menükomponenten. Das Angebot umfasst bis zu fünf Mahlzeiten (drei Hauptmahlzeiten sowie eine Vormittags- und eine Nachmittagsjause) pro Tag, in unterschiedlichen Kostformen. Die

Speisen werden täglich frisch zubereitet und nach den jeweiligen fachlichen und ernährungsphysiologischen Erkenntnissen zusammengestellt.

Die Mahlzeiten werden täglich im Restaurant, in definierten Aufenthaltsbereichen sowie auch im Stationären Bereich serviert. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind auf der Informationstafel in der Senioren-Wohnanlage ersichtlich und können an Festtagen oder bei besonderen Anlässen von der Direktion geändert werden.

Im Restaurant des Hauses wird ein Frühstücksbuffet angeboten, das ausschließlich für den direkten Verzehr im Restaurant vorgesehen ist. Die Mitnahme von Speisen ist nicht gestattet. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie, auf die Mitnahme von Transportbehältnissen jeglicher Art zum Frühstück zu verzichten.

Alternativ kann tagesaktuell ein „Mitnahmefrühstück“ für die Einnahme im Appartement abgeholt oder (gegen Aufpreis) geliefert werden. Für das Mitnahmefrühstück stehen Ihnen vier Frühstücksvarianten zur Auswahl.

#### **4.5 Haustechnik**

Die Erreichbarkeit der Haustechnik ist auf der Informationstafel der Senioren-Wohnanlage veröffentlicht.

Wir ersuchen Sie, Haken, Schrauben oder Nägel nicht selbst in Ihrem Appartement anzubringen, da wir im Falle von Beschädigungen an der Substanz die Kosten an Sie weiterverrechnen müssen. Wir übernehmen den Tausch von Leuchtmitteln und einfache Montagearbeiten (entsprechend der dem Bewohner\*innenvertrag beigefügten Leistungsaufstellung) kostenlos für Sie. Sollten Sie darüber hinaus (kostenpflichtige) Anliegen oder Wünsche haben, beraten und unterstützen wir Sie gerne.

Wir ersuchen Sie, Ihre Anliegen an die Haustechnik mittels Bedarfsmeldung an der Rezeption zu deponieren, um die jeweiligen Maßnahmen planen und mit Ihnen terminisieren zu können.

Sollten Sie Leistungen benötigen, deren Ausführung einer Gewerbeberechtigung bedürfen (wie bspw. der Anschluss von Geräten an das Stromnetz) erhalten Sie in der Direktion gerne Unterstützung bei der Organisation und Beschaffung derartiger Gewerke oder externer Leistungsanbieter.

Wir ersuchen Sie, Abfälle und dergleichen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

#### **4.6 Brandschutz**

Die Vorschriften der beiliegenden Brandschutzordnung sind auch im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit strikt einzuhalten.

## **4.7 Reinigung**

Ihr Appartement wird einmal wöchentlich gereinigt. Die Zeiten werden mit Ihnen vereinbart. Bitte ermöglichen Sie zu diesen Zeiten den Zutritt in Ihr Appartement. Im Falle Ihrer Abwesenheit ist den Mitarbeiter\*innen der Reinigung der Zutritt zu Ihrem Appartement nicht gestattet und nicht möglich.

## **4.8 Wäsche**

Für die Reinigung der Wäsche steht Ihnen kostenlos die Nutzung der Waschküche samt maschineller Einrichtung zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit — je nach individuellem Bedarf oder Vereinbarung — einen Wäschedienst in Anspruch zu nehmen.

## **4.9 Informationen und Vorankündigungen**

Sie werden von der Direktion des Hauses über alle für Sie relevanten und planbaren Umstände bzw. Ereignisse (wie bspw. Wechsel von externen Leistungsanbietern, Durchführung längerer Umbaumaßnahmen, Änderungen von Betriebszeiten, Änderungen von Leistungsangeboten usw.) informiert.

Informationen und Vorankündigungen erfolgen auf der Informationstafel der Senioren-Wohnanlage sowie im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bewohner\*innen-Informationen.

## **4.10 Sonstige Angebote**

### **4.10.1 Gemeinschaftsanlagen und Freizeitangebote**

Die in der Senioren-Wohnanlage vorhandenen Gemeinschaftsanlagen (wie bspw. Garten, Schwimmbad, Sauna, Interneteinrichtungen, Bibliothek, Hobbyräume, Kegelbahn usw.) können unentgeltlich benützt werden. Nähere Angaben dazu (Betriebszeiten) erhalten Sie in der Direktion.

Wir ersuchen Sie, allfällig vorliegende gesundheitliche Einschränkungen (insbesondere bei Nutzung von Schwimmbad oder Sauna) zu berücksichtigen und diese Anlagen nur dann zu nutzen, wenn eine Gefährdung Ihrer eigenen Person oder von Dritten nicht anzunehmen ist.

Die Senioren-Wohnanlage stellt für Sie eine Reihe unentgeltlicher sowie entgeltlicher Freizeitangebote zur Verfügung. Informationen darüber erhalten Sie an der Anschlagtafel.

### **4.10.2 Dienstleistungen Dritter**

Die Dienste der in der Senioren-Wohnanlage etablierten Gewerbetreibenden (wie bspw. Friseur, Café, Fußpflege) können auf gesonderte Rechnung und Kosten, die vom Gewerbetreibenden direkt an Sie in Rechnung gestellt werden, in Anspruch genommen werden. Über die Öffnungszeiten wird im Eingangsbereich des Hauses informiert.

## 5 Medizinische und pflegerische Betreuung

### 5.1 Medizinische Betreuung

Sie haben freie Arzt\*Ärztinnenwahl und die Möglichkeit, jede\*n niedergelassene\*n Arzt\*Ärztin mit Ihrer medizinischen Behandlung zu betrauen. Ein Behandlungsvertrag entsteht zwischen Ihnen und dem\*r von Ihnen gewählten Arzt\*Ärztin, nicht jedoch mit dem Kuratorium Fortuna.

### 5.2 Pflege

Die Senioren-Wohnanlage bietet fachlich qualifizierte Pflege rund um die Uhr.

Im Rahmen des **Betreuten Wohnens** erhalten Sie planbare, individuell vereinbarte Leistungen durch unser mobiles Pflege- und Betreuungsteam, welches von 07:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung steht.

Der **Stationäre Bereich** ist von 0:00 bis 24:00 Uhr in Betrieb und steht außerhalb der Betriebszeiten des mobilen Dienstes auch für Notfälle im Appartement/Reihenhaus zur Verfügung.

Die Führung, Organisation und Koordination der Stationären Bereiche sowie der mobilen Teams obliegt den jeweiligen Stationsleitungen.

Die Qualitätssicherung wird durch regelmäßige Überprüfungen der Fachbereichsleitungen für Pflege sichergestellt.

Die Hygienefachkraft ist für die Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionen zuständig und trifft Maßnahmen zur Gesunderhaltung.

Die Gesamtverantwortung für den Pflegedienst liegt beim\*bei der Direktor\*in des Pflegedienstes. Die Erreichbarkeit des\*r Pflegedirektors\*Pflegedirektorin (für den Fall von spezifischen Fragestellungen oder Anliegen) ist in der Senioren-Wohnanlage (Informationstafel) veröffentlicht.

### 5.3 Persönliches Eigentum

Wir empfehlen den Abschluss einer Haushaltsversicherung zum Schutz Ihres Eigentums in Ihrem Appartement. Wir können keine Haftung für mitgebrachte **Einrichtungsgegenstände** und **Geräte** übernehmen.

Für persönliche, in Ihrer Obhut befindliche **Wertsachen** (wie bspw. Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Schmuck, Münzsammlungen usw.) können wir (unabhängig vom Lagerungsort wie bspw. Appartement, Reihenhaus oder Kellerabteil) keine Haftung übernehmen.

### 5.4. Waffen

Das Einbringen und die Aufbewahrung diverser (auch ungeladener) Schuss-, Handfeuer- und Kampfaffen ist nicht gestattet.

## 6 Ruhezeiten

Als **Mittagsruhe** gilt die Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr. Als **Nachtruhe** gilt die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Wir ersuchen Sie, während dieser Zeit allfällige Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Die Eingangsbereiche sind während der Nachtstunden (siehe Informationstafel) geschlossen. Jeder Wohnbereich, bzw. jedes Appartement ist über die Gegensprechanlage (ausgenommen im Appartementhaus) erreichbar und kann die Eingangstür öffnen. Wir ersuchen, die Eingangstüre nur Ihnen bekannten Personen zu öffnen.

## 7 Mitwirkung der Bewohner\*innen

Ihre Mitwirkung bei Aktivitäten zum Wohle der Gemeinschaft wird von der Direktion je nach Möglichkeit und Gelegenheit gerne angenommen, basiert jedoch auf freiwilliger Basis und berechtigt nicht zur Entschädigung oder Abgeltung.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bewohner\*innen-Informationsnachmittage erhalten Sie laufend relevante Informationen (siehe Punkt 4.9), sowie auch die Möglichkeit, Angelegenheiten im Sinne des gemeinschaftlichen Wohles zu besprechen.

Definierte Vertreter\*innen der Bewohner\*innen haben in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, Rückmeldungen und Anregungen zur Verpflegung mit dem\*r Küchenleiter\*in und dem\*r Direktor\*in der Senioren-Wohnanlage zu bearbeiten. Im Zuge dessen wird auch der Speiseplan besprochen und gemeinsam festgelegt.

## 8 Vertretung der Rechte und Interessen der Bewohner\*innen

Diverse Wünsche, Anregungen und Vorschläge nehmen unsere Mitarbeiter\*innen der Direktion, die Hausvertrauenspersonen sowie die Bewohner\*innen-Servicestelle gerne entgegen.

Die **Hausvertrauenspersonen** werden von den Bewohner\*innen des Hauses gewählt und unterstützen uns in dem Bestreben, Ihre Wünsche und Anliegen im Sinne des gemeinschaftlichen Wohles zu bearbeiten, bzw. nach Möglichkeit umzusetzen. In regelmäßigen Zusammenkünften der Hausvertrauenspersonen mit dem\*r Direktor\*in der Senioren-Wohnanlage werden Anregungen und Wünsche erörtert und weitergegeben. Die Namen der Hausvertrauenspersonen sind in der Senioren-Wohnanlage (Informationstafel) ersichtlich.

Die **Bewohner\*innen-Servicestelle** nimmt persönliche Anregungen und Beschwerden entgegen, berät Sie gerne und leitet gegebenenfalls Wünsche an die zuständige Stelle weiter. Die

Bewohner\*innen-Servicestellen werden ausschließlich von Personen betreut, welche außerhalb des Einflussbereiches der jeweiligen Direktion stehen. Die Erreichbarkeit der Bewohner\*innen-Servicestelle ist in der Senioren-Wohnanlage (Informationstafel) veröffentlicht.

Die **Bewohner\*innenrechte** sind in der Senioren-Wohnanlage (Informationstafel) veröffentlicht.

Anliegen, Beschwerden oder Wünsche können auch bei der Wiener **Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft** vorgebracht werden. Der Wiener Patient\*innenanwaltschaft obliegt die Wahrung und Sicherung Ihrer Rechte und Interessen. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei.

Ein\*e Vertreter\*in der bei der Wiener Patient\*innenanwaltschaft eingerichteten **Heimkommission** hält regelmäßige Sprechtage in den Senioren-Wohnanlagen ab, bei denen Sie oder Ihre Vertrauenspersonen Gelegenheit haben, Anliegen, Beschwerden oder Wünsche vorzubringen. Informationsbroschüren der Wiener Patient\*innenanwaltschaft (inkl. deren Erreichbarkeit) liegen in der Senioren-Wohnanlage zur freien Entnahme auf.

Seit 1. Juli 2012 hat die **Volksanwaltschaft** die Aufgabe, Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Die Volksanwaltschaft kann Kontrollen in den Senioren-Wohnanlagen zum Schutz der Menschen durchzuführen.

Wenn Sie die Einhaltung Ihrer Menschenrechte gefährdet sehen, haben Sie die Möglichkeit, sich auch an die Volksanwaltschaft zu wenden. Sie können Ihre Anliegen bei einem Sprechtag direkt mit den Volksanwält\*innen besprechen, eine vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 01 / 515 05 – DW 131 oder 121, bzw. via E-Mail: [vac@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:vac@volksanwaltschaft.gv.at)).

## 9 Haustiere

Aus Rücksicht auf die Mitbewohner\*innen der Senioren-Wohnanlage ist die Haltung von Tieren nur in Ausnahmefällen, unter besonderer Berücksichtigung der Hygienevorschriften und mit ausdrücklicher Zustimmung des Direktors\*der Direktorin möglich. Die ausdrückliche Zustimmung des Direktors\*der Direktorin zur Haltung eines Haustieres ist nur dann möglich, wenn für den Fall Ihrer Abwesenheit (bspw. bei Krankenhausaufenthalt) die Betreuung des Tieres nachweislich geregelt ist.

Zum Schutz der Gesundheit oder Sicherheit von Bewohner\*innen oder Mitarbeiter\*innen behält sich der\*die Direktor\*in vor, eine erteilte Zustimmung wieder zurückzunehmen.

## 10 Abwesenheit

Wir bitten Sie um Information, wenn Sie für einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden abwesend sind (bspw. bei Urlaub, Besuch von Angehörigen, Kur usw.). Ebenso ersuchen wir Sie uns über Ihre Rückkehr zu informieren, um die rasche Wiederaufnahme von Leistungen sicherstellen zu können.

## 11 Änderungen der Hausordnung

Aus sachlich gerechtfertigten Gründen können durch den Vorstand von **Fortuna** jederzeit inhaltliche Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung schriftlich, unter Mitwirkung der gewählten Hausvertrauenspersonen, vorgenommen werden, soweit dies keine Entgelt- oder Leistungsänderung zur Folge hat.

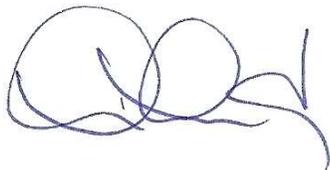
Eine Neuformulierung der Hausordnung ohne inhaltliche Änderungen ist jederzeit möglich. Allfällige Änderungen der Hausordnung werden den Hausbewohner\*innen durch Austausch in der aufliegenden Hausinfomappe oder in anderer geeigneter Weise schriftlich zur Kenntnis gebracht.

## 12 Beendigung des Aufenthaltes

Das mit dem Kuratorium Fortuna bestehende unbefristete Vertragsverhältnis kann von Ihnen ohne Angabe von Gründen, unter Einhaltung der im Bewohnervertrag vereinbarten Frist, aufgekündigt werden. Regelungen über die Beendigung des Aufenthalts entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Bewohner\*innenvertrag.

## 13 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit **01.01.2025** in Kraft.



Präsident Godwin Schuster  
LAbg. und Erster Vorsitzender des  
Wiener Gemeinderates a.D.



Mag. Judith Hackl  
Geschäftsführerin

## 14 Organisatorische Rahmenbedingungen

### 14.1. Zweck

- Sicherstellung der inneren Ordnung der Einrichtungen von Fortuna
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (§ 8 des Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetzes)
- Bestandteil des Bewohner\*innenvertrages
- Die Einhaltung der Hausordnung sorgt für ein gutes Miteinander aller Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen im Sinne des Gemeinwohls.

### 14.2. Geltungsbereich

Gilt für alle Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen von Fortuna.

### 14.3 Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung liegt bei den Bewohner\*innen der Einrichtungen von Fortuna.

Die Umsetzungsverantwortung der in der Hausordnung angebotenen Leistungen liegt bei den jeweils fachlich verantwortlichen Mitarbeiter\*innen von Fortuna (Pflege und Betreuung, Haustechnik u.a.).

Verantwortlich für die Erstellung, Evaluierung und – bei Vorliegen sachlich gerechtfertigter Gründe – Änderung der Hausordnung ist der Vorstand des Kuratorium Fortuna.

### 14.4. Qualitätssicherung

- Freiwillige Mitwirkung der Bewohner\*innen bei der laufenden Optimierung und Evaluierung der Hausordnung

### 14.5. Qualitätshinweise

Die Bewohner\*innen werden objektiv und allgemein über die Angebote, Rechte und Gepflogenheiten bei Fortuna informiert.

### 14.6. Mitgeltende Unterlagen

- Bewohner\*innenvertrag
- Öffentlicher Aushang, bzw. Informationstafeln in den jeweiligen Fortuna-Einrichtungen (bspw. Öffnungszeiten der Rezeption, Verfügbarkeit der Haustechnik u.a. spezifische Informationen)